

# RANGLISTENORDNUNG

1. Die Tennisabteilung der SG ZONS führt eine Rangliste (Tannenbaum) für die Plätze 1 - 2 1 unterteilt nach:

Damen	Herren	Juniorinnen
Damen 30	Herren 30	Junioren
Damen 40	Herren 40	
Damen 50+	Herren 50+	

Die Rangliste verändert sich durch Forderungsspiele, ausscheidende Spieler oder sich neu einfordernde Spieler. Ein Spieler kann nur in einer Rangliste vertreten sein, mit Ausnahme der Jugendlichen.

2. Eine Ersteinforderung ist an jeder Stelle der Rangliste möglich. Tritt der Geforderte nicht an, wird er um 2 Ranglistenplätze zurückgestuft. Der Forderer muss einen anderen Spieler aus der Rangliste fordern. Verliert der Forderer sein Spiel, wird er an die letzte Stelle der Rangliste eingestuft.
3. Ein Forderer hat die Möglichkeit, alle in seiner Reihe befindlichen Spieler zu fordern. Er kann aber auch all jene fordern, die in der nächsthöheren Reihe rechts über ihm stehen. Eine Ausnahme bildet nur der Spieler auf Platz 3, der auch nach links oben (Platz 1) fordern darf.
4. Die berechnete Forderung ist in die aushängende Forderungsliste einzutragen. Der Forderer hat den Geforderten innerhalb von 3 Tagen zu informieren und einen Termin zu vereinbaren und diesen innerhalb der 3 Tagesfrist in die Forderungsliste einzutragen (Frist beginnt mit dem Tag der Eintragung). Fehlt die Termineintragung, wird davon ausgegangen, dass die Benachrichtigung nicht fristgemäß ausgesprochen wurde, und es erfolgt eine Streichung. Der Forderer erhält eine Forderungssperre von 7 Tagen. Tritt ein Spieler zu einem Forderungsspiel nicht an, dies gilt auch bei kurzfristiger Erkrankung oder beruflichen Gründen, so hat er dieses Spiel verloren.
5. Ein Forderer oder ein geforderter Spieler können nicht gefordert werden, solange über die eingetragene Forderung nicht entschieden ist. Die Eintragung einer Forderung gegen den Verlierer eines Forderungsspiels ist erst nach Beendigung dieses Spieles möglich.
6. Der Sieger aus einem Forderungsspiel hat das Recht, innerhalb von 7 Tagen weiterzufordern. In dieser Zeit darf er nicht gefordert werden. Der Verlierer aus einem Forderungsspiel muss sich 7 Tage für eine Forderung von unten zur Verfügung halten und kann erst nach Ablauf dieser Frist wieder selbst fordern (Frist s. Pkt. 4).
7. Ein Forderungsspiel muss innerhalb von 10 Tagen, gerechnet vom Tage der Eintragung, gespielt werden.
8. Es ist zulässig einen Spieler mehrmals zu fordern, jedoch nicht unmittelbar hintereinander und nicht mehr als 3mal pro Saison.
9. Forderungsspiele werden nach den Regeln des DTB gespielt. Es entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen, wobei beim Stand von 6 : 6 in jedem Satz der Tie-break Anwendung findet. Der Forderer stellt neuwertige Bälle und falls nötig den Schiedsrichter.
10. Forderungsspiele haben Vorrang vor allen anderen Spielen - ausgenommen Medenspiele, Clubturniere und vom Sportwart angesetzte Pflichtspiele - sofern sie rechtzeitig angezeigt werden.

11. Samstags darf der Spielbeginn des letzten Forderungsspiels nicht nach 12.30 Uhr liegen ( gilt nur während der Medensaison). Werden mehrere Forderungsspiele für denselben Spieltag vereinbart, so ist bei der Eintragung der Spielzeiten von einem 1 1/2 Std. -Rhythmus auszugehen. Beispiel: 1. Spiel 15.00 Uhr, 2. Spiel 16.30 Uhr usw.
12. Meldungen zu Medenspielen sollten grundsätzlich nach der aktuellen Rangliste vorgenommen werden.
13. Jeder in der Rangliste geführte Spieler ist verpflichtet, sich an den Ranglistenspielen zu beteiligen sowie an Wettkämpfen für den Club teilzunehmen.
14. Spieler, die nicht länger als vier Wochen verweist oder wegen Krankheit spielunfähig sind und dies dem Sportwart mitteilen, werden einmalig neutralisiert und die Herausforderung für maximal diese Zeit, zurückgestellt. Bei längerer Erkrankung oder Abwesenheit wird der Spieler aus der Rangliste herausgenommen. Nach Genesung hat er die Möglichkeit, sich höchstens an seinem alten Ranglistenplatz wieder einzufordern. Diese Forderung ist vorrangig zu behandeln.
15. Über Unstimmigkeiten entscheidet der Sportwart. Er überprüft die Forderungsliste und die Termineinhaltungen.

Zons, den 18. Juli 2009

Für den Vorstand



Koordinator Sport & Öffentlichkeit